

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Erlenbach bei Dahn  
für die Jahre 2021 und 2022  
vom 07.01.2021**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

| Festgesetzt werden  | <b>2021</b>      | <b>2022</b>     |
|---|------------------|-----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt  |                  |                 |
| der Gesamtbetrag der Erträge auf                                  | 617.500,00 Euro  | 489.560,00 Euro |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                             | 723.730,00 Euro  | 534.740,00 Euro |
| der Jahresfehlbetrag auf  | 106.230,00 Euro  | 45.180,00 Euro  |
| 2. im Finanzhaushalt  |                  |                 |
| der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf               | -213.500,00 Euro | -19.470,00 Euro |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                    | 17.300,00 Euro   | 17.300,00 Euro  |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                    | 29.200,00 Euro   | 22.200,00 Euro  |
| der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | -11.900,00 Euro  | -4.900,00 Euro  |
| der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 225.400,00 Euro  | 24.370,00 Euro  |

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

|                        | <b>2021</b>    | <b>2022</b>   |
|------------------------|----------------|---------------|
| zinslose Kredite auf   | 0,00 Euro      | 0,00 Euro     |
| verzinsten Kredite auf | 11.900,00 Euro | 4.900,00 Euro |
| zusammen auf           | 11.900,00 Euro | 4.900,00 Euro |

**§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

|                      | <b>2021</b> | <b>2022</b> |
|----------------------|-------------|-------------|
| wird festgesetzt auf | 0,00 Euro   | 0,00 Euro   |

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

|           |           |
|-----------|-----------|
| 0,00 Euro | 0,00 Euro |
|-----------|-----------|

#### § 4 Steuersätze

| Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt: | 2021     | 2022     |
|---|----------|----------|
| • Grundsteuer A auf   | 300 v.H. | 300 v.H. |
| • Grundsteuer B auf   | 385 v.H. | 385 v.H. |
| • Gewerbesteuer auf   | 365 v.H. | 365 v.H. |

#### § 5 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

|   | 2021         | 2022         |
|---|--------------|--------------|
| a) Beitragspflichtige, die ihre Einnahmen aus der Jagdverpachtung gem. § 7 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 13.05.1996, geändert durch Satzung vom 06.05.2013, der Gemeinde zur Verfügung stellen | 0,00 Euro/ha | 0,00 Euro/ha |
| b) alle übrigen Beitragspflichtige  | 9,91 Euro/ha | 9,91 Euro/ha |

#### § 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 1.622.561,80 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 1.589.881,80 Euro und zum 31.12.2021 1.483.651,80 Euro.

#### § 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Erlenbach bei Dahn, den 07.01.2021

  
Eichberger  
Ortsbürgermeister

